

BK-Nummer 2023/1999 (ö)

Sicherheit schaffen – Beleuchtungslücke an der Dhünn schließen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.01.2023

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk am 30.01.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausleuchtung des Fuß- und Radweges an der Dhünn zwischen Ankerweg, Alte Heide, Johannes-Kepler-Straße und Schlebuschrath durch Laternen zu prüfen. Bei neu aufzustellenden Leuchten wurde ferner die zusätzliche Ausstattung mit Photovoltaikpanelen in die Prüfung integriert, die mit Bewegungsmeldern bei Bedarf reagieren.

Stellungnahme:

Der betroffene Grünzug südwestlich der Dhünn, grenzt an das Landschaftsschutzgebiet bzw. Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Unteres Dhünntal“.

Die uferbegleitenden Gehölzstrukturen des FFH-Gebietes stellen unter anderem wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse dar. Daher ist es aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) auch im westlichen Bereich des Fuß-/Radwegs (Gemarkung Wiesdorf, Flur 30, Flurstück 386), der außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt, nicht wünschenswert, den naturnahen und relativ ungestörten Bereich mit Beleuchtungsanlagen zu versehen.

Die nächtliche Beleuchtung verändert den Lebensraum von Flora sowie Fauna und beeinträchtigt insbesondere nachtaktive Insekten und Fledermäuse.

Somit sind aus Sicht der UNB zur Vermeidung von Wirkungen durch künstliches Fremdlicht folgende Vorgaben einzuhalten:

- die Lichtpunkthöhe ist auf $\leq 4\text{m}$ zu begrenzen;
- es sind insektenfreundliche LED-Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von 3.000k sind zu verwenden;
- Reflektoren mit nach unten gerichtetem Licht und ohne Blendwirkung sind einzusetzen und
- die Betriebszeiten der Außenbeleuchtung sind so zu steuern, sodass das Freigelände ausschließlich während der Nutzungszeit beleuchtet wird (z.B. Zeitschaltuhr, Bewegungssensor).

Für die Ausleuchtung der Fuß- und Radwege wurde eine kabelgebundene Beleuchtungsanlage und eine Solarbeleuchtungsanlage betrachtet. Bei beiden Umsetzungsvarianten ist eine bedarfsgerechte Ausleuchtung möglich.

Die Solarbeleuchtungsanlagen sowie auch die kabelgebundenen Beleuchtungsanlagen können mit Bewegungssensorik und Steuerungseinheiten bestückt werden.

Die Solarbeleuchtungsanlagen können laut Hersteller so dimensioniert werden, dass die Versorgung durchgehend gewährleistet sein soll. Die herkömmlichen LED-Leuchten können mit Blendraster bestückt werden, um das rückwärtige Licht zur Grünfläche zu begrenzen.

Bei der Ausführung der Beleuchtungsanlage mit Solartechnik besteht nach wie vor das Problem einer vollständigen Aufladung der Akkus bei Bewölkung. Des Weiteren können die vorhandenen Bäume durch Beschattung ebenfalls Auswirkungen auf den Ladevorgang haben.

Bei der kabelgebunden Variante entstehen keine Probleme mit der Versorgungssicherheit.

Herstellungskosten für die Beleuchtungsanlage

- in Solartechnik ca. 225.000,- € brutto,
- kabelgebunden ca. 223.000,- € brutto.

Bei der Entscheidung für eine solarbetriebene Beleuchtungsanlage ist zu bedenken, dass sich die anfallenden Wartungskosten durch die Steuerung der Beleuchtungsanlage über Bewegungssensoren, der Solarpaneele sowie der erforderliche regelmäßige Austausch der Akkus erhöhen.

Diese Kosten sind im Haushalt nicht etatisiert.

Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung einer Beleuchtungsanlage aufgrund der Bedenken hinsichtlich des Naturschutzes und aufgrund der hohen Investitionskosten nicht befürwortet.

Tiefbau in Verbindung mit Umwelt und Energieversorgung Leverkusen GmbH